

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Andreas Otto (GRÜNE)**

vom 19. März 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. März 2018)

zum Thema:

LAGetSi und Asbestbaustellen?

und **Antwort** vom 03. April 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Apr. 2018)

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Andreas Otto (Bündnis 90/Die Grünen)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/13839
vom 19. März 2018
über
LAGetSi und Asbestbaustellen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie begleitet das Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit Berlin (LAGetSi) Baustellen, die eine Schadstoffsanierung umfassen?

Zu 1.: Ausschließlich Tätigkeiten mit Asbest sind vor deren Beginn auf Basis der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) durch den Arbeitgeber beim Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit (LAGetSi) anzuzeigen. In Einzelfällen kontrolliert das LAGetSi vor Ort, ob die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber der ausführenden Firmen während der Tätigkeiten mit den Schadstoffen ihre Pflichten erfüllen und geeignete Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten und anderer Personen vor den Einwirkungen der Schadstoffe ergreifen.

Tätigkeiten mit anderen Schadstoffen (als Asbest) unterliegen im Zusammenhang mit Baustellen keiner Anzeigeverpflichtung nach GefStoffV.

2. Trägt das LAGetSi dafür Sorge, dass asbesthaltige Bauprodukte im Falle von Bautätigkeiten an oder in einem Gebäude vollständig entfernt werden?

Zu 2.: Nein.

Das LAGetSi vollzieht das arbeitsschutzrechtliche Regelwerk, hier insbesondere die GefStoffV, die den Schutz von Beschäftigten und anderen Personen während der Tätigkeiten mit Gefahrstoffen zum Ziel hat. Die GefStoffV formuliert kein Gebot des vollständigen Entfernens asbesthaltiger Bauprodukte im Falle von Bautätigkeiten an oder in einem Gebäude.

Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer sind allein verantwortlich, dass ihr Gebäude gefahrlos genutzt werden kann (vgl. § 3 Abs. 1 Bauordnung Berlin). Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer haben vor Beginn von Bauarbeiten Informationen von der Bauherrin bzw. dem Bauherrn über das Vorhandensein von Asbest einzuholen (vgl. § 15 Abs. 5 GefStoffV).

3. Wie bewertet das LAGetSi das sogenannte Morinol-Urteil und welche Schlussfolgerungen ergeben sich daraus für den Umgang mit asbesthaltigen Bauprodukten auf Baustellen in Berlin?

Zu 3.: Es handelt sich um die gerichtliche Interpretation des Überdeckungsverbotes aus Anhang II Nr. 1 GefStoffV in einem Einzelfall.

4. Welche Aufgaben hat das LAGetSi bei der Sanierung des Steglitzer Kreisels übernommen?

Zu 4.: Siehe Antwort zu 1.

5. Kann das LAGetSi bestätigen, dass bei der Sanierung des Steglitzer Kreisels alle asbesthaltigen Bauprodukte entfernt wurden?

Zu 5.: Nein.

6. Falls die Antwort zu Frage 5. „nein“ lautet, was sind die Gründe dafür?

Zu 6.: Siehe Antwort zu 2.

7. Wie ist der aktuelle Stand (19.3.2018) der Asbestsanierung des Steglitzer Kreisels aus Sicht des LAGetSi?

Zu 7.: Dem LAGetSi liegen zurzeit keine Informationen über Tätigkeiten im Umgang mit Asbest im Kreisel vor.

Siehe Antwort zu 1. und 2.

8. Wie oft hat das LAGetSi die Baustelle „Steglitzer Kreisel“ in den Jahren 2015/2016/2017/2018 jeweils aufgesucht und sich von einem sachgerechten Umgang mit asbesthaltigen Bauprodukten überzeugt?

Zu 8.: 2015	fünf Besichtigungen
2016	drei Besichtigungen
2017	fünf Besichtigungen
2018	keine Besichtigungen

9. Mit wie vielen verschiedenen Baustellen im Land Berlin, bei denen asbesthaltige Bauprodukte entdeckt bzw. entsorgt werden mussten, hatte das LAGetSi in den Jahren 2015/2016/2017/2018 zu tun?

Zu 9.: Das LAGetSi hat für die abgeforderten Jahre folgende Zahlen an Anzeigen nach GefStoffV erfasst:

2015: 7648 registrierte Anzeigen über Tätigkeiten mit Asbest

2016: 7965 registrierte Anzeigen über Tätigkeiten mit Asbest

2017: 7868 registrierte Anzeigen über Tätigkeiten mit Asbest

2018: 1776 registrierte Anzeigen über Tätigkeiten mit Asbest bis zum 16.03.2018.

Berlin, den 03. April 2018

In Vertretung

Alexander F i s c h e r

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales